

für die Ortsgemeinde Frücht

AZ:

10 DS 16/ 0089

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Ortsgemeinderat Frücht | öffentlich | 19.10.2022 |

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Frücht**Sachverhalt:**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Frücht in den Jahren 2014 bis 2018 geprüft. Die Prüfungsmittelungen sind dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Zu den Einzelfeststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung bzw. erteilt folgende Hinweise:

Grundsätzliches

Der Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Frücht ist weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt ausgeglichen. Auf die Tabellen 2.1.3 (Seite 5 des Prüfberichtes) und 2.3 (Seite 7 des Prüfberichtes) wird insoweit verwiesen. Die Einzelfeststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes sind deshalb als Anregung zu verstehen, Möglichkeiten zur Erhöhung der laufenden Einnahmen und zur Reduzierung der konsumtiven Ausgaben zu nutzen.

1. Dorfgemeinschaftshaus und Grillhütte „Lahnblick“**Zu Nr. 1:**

Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Transparenz werden das Dorfgemeinschaftshaus und die Grillhütte zukünftig unterschiedlichen Produkten zugeordnet.

1.1 Gebührenkalkulation

Zu Nr. 2:

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen gegenüber den Erträgen wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum Unterdeckungen vorliegen. In der Summe sind dies in 2014 = 18.992 €, in 2015 = 15.834 €, in 2016 = 10.555 €, in 2017 = 15.649 € und in 2018 = 28.076 €.

Mittels betriebswirtschaftlicher Kostenrechnung / Kalkulation sollten neue Benutzungsgebühren errechnet werden.

Eine Gebührenkalkulation zur Kostendeckung wird hierzu nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen von der Verwaltung erstellt und dem Ortsgemeinderat vorgelegt.

1.2 Benutzungsgebühren

Zu Nr. 3 bis 5:

Auf der Grundlage der vorzulegenden Gebührenkalkulation wird im Ortsgemeinderat über eine angemessene Erhöhung der Benutzungsgebühren entschieden.

Aufgrund der hohen Kostenunterdeckung wurde im Rat angeregt, die Kostenbeteiligung der Vereine und Gruppen für die Nutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses grundlegend zu überdenken. Hierzu hat der Ortsgemeinderat von der Verwaltung die Vorlage einer Nutzungsanalyse angefordert.

Es ist künftig darauf zu achten, dass die verbrauchsabhängigen Nebenkosten in voller Höhe und gesondert ausgewiesen zu erheben sind. Diese können für Wasser und Strom separat abgelesen werden; für die Heizung ist eine kostendeckende Pauschale zu erheben.

2. Friedhofs- und Bestattungswesen

2.1 Kalkulation

Zu Nr. 6:

Die Unterdeckungen der Prüffahre sind unterschiedlich hoch. Eine letzte Kalkulation war gemäß Akte in 2016. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wird im Jahr 2022 angepasst und wird auch in künftigen Jahren regelmäßig aktualisiert.

2.2 Gebühren

Zu Nr. 7:

Bezüglich der Anpassung der Friedhofsgebühren werden entsprechende Gespräche mit dem Ortsbürgermeister und dem Geschäftsbereich 2 (Kostenkalkulation) erfolgen. Die Anpassungen an jährliche Preissteigerungen sollen in den zukünftigen Kostenkalkulationen berücksichtigt werden.

Zu Nr. 8:

Bezüglich der Kosten für die Erhebung von Vorausleistungen für spätere Grababräumungen sollen kurzfristig Gespräche mit dem Ortsbürgermeister erfolgen.

Auf Grund der Sicherstellung des Verwesungsprozesses ist eine Verkürzung der Ruhefrist nicht möglich. Bei allen Erd- und Urnenbestattungen ist darüber hinaus die Umwandlung in eine gemischte Grabstätte möglich. Dies bedeutet, dass bei Reihengräbern innerhalb der ersten 10 Jahre noch eine weitere Urne beigesetzt werden kann. Die festgelegten Grablaufzeiten können somit optimal durch Belegungen ausgenutzt werden. Eine Verkleinerung der Friedhofsfläche ist nicht angedacht und auch aus Sicht der Ortsgemeinde nicht sinnvoll. Ein über das vorhandene Maß notwendiger Fremdfirmeneinsatz ist nicht gegeben.

2.3 Satzung

Zu Nr. 9:

Die Veröffentlichung gültiger Satzungen wird künftig beachtet.

2.4 Veranlagung

Zu Nr. 10:

Zur zeitnahen Abrechnung der Friedhofsgebühren ergeht der Hinweis, dass die fusionsbedingten Abrechnungsrückstände mittlerweile von der Verwaltung abgearbeitet wurden. Derzeit werden alle Gebührenbescheide zeitnah abgerechnet.

3. Vermietung

Zu Nr. 11 bis 14:

Bei einer Änderung oder Neuabschluss werden alle erforderlichen Daten im Mietvertrag aufgenommen und eine Kautionszahlung vereinbart.

Es wird angeregt eine preisangepasste angemessene Mieterhöhung vorzunehmen und im Ortsgemeinderat zu beschließen.

Die Fristen für die Abrechnung der Nebenkosten wird von der Verwaltung eingehalten. Auf eine möglichst zeitnahe Abrechnung wird geachtet.

4. Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)

4.1 bis 4.3 Verträge und Pachtverzeichnis, Verpachtung und Pachtpreis

Zu Nr. 15 bis 17:

Soweit im Pachtverzeichnis notwendige Angaben fehlen, werden diese von der Verwaltung erfragt bzw. nacherfasst. Bei Änderungsverträgen bzw. Neuabschlüssen erfolgt bei Bedarf eine Korrektur. Zu diesem Zweck wurde bereits ein Muster-Landpachtvertrag erstellt.

Es ist zu überprüfen, ob die Gemeinde noch über Ländereien verfügt, die zu verpachten sind. Hier ist eine Übersicht zu fertigen und dem Gemeinderat zur Entscheidung der Verpachtung bzw. Eigennutzung vorzulegen.

Der Ortsbürgermeister teilt hierzu ergänzend mit, dass es sich bei den Flächen auch um Ausgleichsflächen handelt, die nicht genutzt werden dürfen. Des Weiteren bestehe vom Grundsatz her keine Nachfrage an Pachtflächen.

Eine generelle Anpassung der Landpachtpreise und eine inhaltliche Überarbeitung der Verträge sollte erfolgen. Zu diesem Zweck wurde bereits ein Muster-Landpachtvertrag erstellt.

5. Ablöse von Stellplatzverpflichtungen

Zu Nr. 18:

Der Ablösebetrag soll neu kalkuliert und in der Satzung festgelegt wird. Die Kalkulation wird dem Ortsgemeinderat zur Anpassung der Ablösebeträge vorgelegt.

6. Fahrzeugvollversicherungen

Zu Nr. 19:

Die Verträge für die Zugmaschine mit dem amtlichen Kennzeichen EMS-CI 278 wurden zwischenzeitlich in der Weise umgestellt, indem eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300 € bei der Vollkasko abgeschlossen wurde. Weiterer Handlungsbedarf besteht aufgrund des Restwertes und Haftungsrisikos nicht.

7. Jagdwesen

Zu Nr. 20:

Wie bereits während den Prüfungen mitgeteilt wurde, wird eine turnusmäßige Überprüfung der Pachtpreise durchgeführt. Sobald es zu einer Neu-/Weiterverpachtung kommt, werden die Möglichkeiten zu verbesserten Konditionen ausgeschöpft. Die Hinweise des Prüfungsamtes werden beachtet.

Bei den nächsten Verhandlungen zur Verlängerung und Neuverpachtung werden die Ortsgemeinden/ Jagdgenossenschaften seitens der Verwaltung nochmals darauf hingewiesen, dass der Vertrag keine Klausel zur Begrenzung des Wildschadens enthalten sollte.

8. Kostenerstattung für die Nutzung von Einrichtungen und Räume für die Feuerwehr durch die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Zu Nr. 21:

Die Ortsgemeinde stellt der Verbandsgemeinde Einrichtungen/Räumlichkeiten für den Brandschutz und der technischen Hilfe zur Verfügung. Hierfür werden Heizkosten abgerechnet, allerdings keine Aufwendungen für Strom und Wasser.

Eine Regelung ist bei der Verbandsgemeinde hinsichtlich der Beteiligung an sämtlichen Betriebskosten angestoßen.

Die Abrechnungsmodalitäten sollen soweit wie möglich einrichtungsbezogen erfolgen, im Übrigen pauschal. Im letzteren Falle werden auf Verbandsgemeindeebene entsprechende Erfahrungswerte ermittelt.

Die Berechnung und Erstattung von Betriebskosten sollte seitens der VG in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde neu geprüft und vereinbart werden.

9. Öffentliche Auftragsvergaben

Zu Nr. 22:

Die Dienstanweisung „öffentliches Auftragswesen“, die seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die auch für die Ortsgemeinden Geltung hat, wird beachtet.

10. Verfügungsmittel

Zu Nr. 23:

Die Prüfungsfeststellung wird künftig beachtet.

11. Feststellung der Jahresabschlüsse

Zu Nr. 24:

Die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse wird in den kommenden Jahren rechtzeitig stattfinden.

12. Vermögensnachweis- Inventar – Inventur

12.1 Vertragsverzeichnis

Zu Nr. 25:

Hinsichtlich der Einführung des § 2b UStG werden in diesem Jahr alle Verträge der Ortsgemeinde digital erfasst. Das Verzeichnis der Verträge wird daher jährlich auf Richtigkeit und Vollständigkeit abgeglichen. Eine Anpassung des Vertragsverzeichnisses mit niedriger Aufnahmehürde wird die Verwaltung prüfen und standardisiert umsetzen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ortsgemeinderat nimmt vom Bericht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Frücht nebst den Anmerkungen der Verwaltung Kenntnis.**
- 2. Zu den Einzelfeststellungen, soweit es einer Beschlussfassung bedarf, trifft der Ortsgemeinderat folgende Entscheidungen:**

2.1 Entgeltkalkulation und Benutzungsgebühren für Dorfgemeinschaftshaus und Grillhütte „Lahnblick“

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird beauftragt, eine Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen.

Auf dieser Grundlage wird über eine angemessene Erhöhung der Benutzungsgebühren zu gegebener Zeit beraten.

Die bestehenden Sonderregelungen für Vereine und Gruppen werden im Gemeinderat neu beraten. Dies gilt ebenso für die Festsetzung der Nebenkosten unter dem Gesichtspunkt der Kostendeckung für Vereine und Gruppen.

2.2 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Verwaltung ist beauftragt, eine Friedhofsentgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen. Im Anschluss wird über eine Anhebung der Friedhofsgebühren und Erhebung von Vorausleistungen für spätere Grabräumungen beraten.

Zu einer möglichen Kostenreduzierung durch Verkürzung der Ruhefrist, Verkleinerung des Friedhofes und Dienstleistereinsatz bestätigt der Gemeinderat folgende Feststellung: Die festgelegten Grablaufzeiten können durch Belegungen ausgenutzt werden. Eine Verkleinerung der Friedhofsfläche kommt nicht in Betracht. Ein über das vorhandene Maß notwendiger Fremdfirmeneinsatz ist nicht gegeben.

2.3 Vermietung

Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse wird der Ortsgemeinderat über eine moderate Mieterhöhung des gemeindeeigenen Einfamilienhauses beraten.

2.4 Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob die Gemeinde noch über Ländereien verfügt, die zu verpachten sind. Hierzu ist dem Gemeinderat eine Übersicht vorzulegen, um eine Beschlussfassung für eine Verpachtung herbeiführen zu können.

Eine generelle Anpassung der Landpachtpreise soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

2.5 Ablöse von Stellplatzverpflichtungen

Die Verwaltung wird beauftragt eine Neukalkulation / Neuberechnung der Ablösebeträge von Stellplatzverpflichtungen durchzuführen. Im Anschluss wird der Ortsgemeinderat über eine Anpassung der Ablösebeträge in der gemeindlichen Satzung entscheiden.

2.6 Kostenerstattung für die Nutzung von Einrichtungen und Räumen für die Feuerwehr

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Gebäudeteil des Feuerwehrgerätehauses sollen künftig – soweit noch nicht berücksichtigt - von der Verbandsgemeinde jährlich erstattet werden. Zwischen der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde ist ein Abrechnungsmodus festzulegen.

2.7 Öffentliche Auftragsvergaben

Die Dienstanweisung „öffentliches Auftragswesen“, die seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die auch für die Ortsgemeinden Geltung hat, ist bei Beschaffungen der Gemeinde zu beachten.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 20.01.2022